

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice ZR	29.02.2016	2016-029

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	09.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			

**Betreff:**

**ev.-luth. Kindergarten Reepsholt - Prüfung eines alternativen Standortes und Sachstand der Planungen**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Neubau eines Kindergartens in Reepsholt ein gemeindeeigenes Grundstück am Langstraßer Weg in unmittelbarer Nähe der Grundschule vorzusehen und gemeinsam mit der Kirchengemeinde Planungen für ein Raumkonzept für ein Kindergarten aufzunehmen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Verwaltung außerdem beauftragt, Möglichkeiten für eine kostengünstigere Variante zur Einrichtung eines neuen Kindergartens in Reepsholt zu prüfen.

In Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord als Träger des Kindergartens wurde zunächst ein Raumkonzept für den neuen Kindergarten erstellt. Die Prognosen, die die Verwaltung im Jahr 2013 zur Entwicklung des künftigen Bedarfs an einem Kindergarten in Reepsholt aufgestellt hat, haben sich als zutreffend herausgestellt. Dies zeigt sich insbesondere auch daran, dass der Kindergarten ab dem Sommer beinahe vollständig ausgelastet ist.

Beim Blick auf die demografische Entwicklung Friedeburgs fällt außerdem auf, dass die Geburtenzahlen in Friedeburg seit dem Jahr 2012 eine ansteigende Tendenz aufweisen. Da in den kommenden Jahren die relativ geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1992 und 2003 verstärkt in die Elterngeneration aufrücken ist anzunehmen, dass dieser Trend weiter anhält.

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung weist daraufhin, dass die Nachfrage nach Betreuungsplatzangeboten im Kleinstkindbereich in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die Anmeldesituation in den Kinderkrippen in der Gemeinde Friedeburg stellt sich aktuell so dar, dass Abgänge in Kindergartengruppen zum Kindergartenjahr 2016/2017 schon jetzt durch Neuanmeldungen kompensiert sind. Die derzeitige Auslastungsquote von 86,67 % dürfte also ab Sommer überschritten werden.

Während das Kindergartenangebot mit derzeit 297 Plätzen als bedarfsgerecht eingeschätzt werden kann, ist die Sicherstellung des seit 01.08.2013 gesetzlich verankerten Rechtsanspruch

auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige mit den 60 vorgehaltenen Krippenplätzen mittel- und langfristig nicht gewährleistet.

Im Ergebnis stellen Verwaltung, Kirchengemeinde und Träger des Kindergartens fest, dass neben des Bedarfs an einem eingruppigen Kindergarten in Reepsholt der Bedarf an einer Ausweitung des Betreuungsplatzangebots im Krippenbereich besteht. Eine Berücksichtigung eines Gruppenraums für eine Krippengruppe im Neubau des Kindergartens Reepsholt würde Erziehungsberechtigte aus dem Bereich Abickhufe, Dose, Hoheesche und Reepsholt selbst entlasten und wäre eine Alternative für Eltern aus dem Bereich Wiesedermeer, da das streckenmäßig nächste Krippenplatzangebot in der Kindertagesstätte Hollerbusch in Friedeburg besteht.

Nähere Einzelheiten zum Raumkonzept werden in der Sitzung erläutert.

Nach Erstellung des Raumkonzepts wurde auf Grund des Auftrags aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept geprüft, ob kostengünstigere Alternativen zur Errichtung eines Neubaus bestehen. Eine kostengünstigere Alternative kann nur dann bestehen, wenn anstelle der Errichtung eines Neubaus die Möglichkeit der Unterbringung in oder der Anbau an ein Bestandsgebäude erfolgen könnte. Eine solche Möglichkeit käme lediglich auf dem Schulgrundstück in Betracht.

Nach Einschätzung von Verwaltung, Schulleitung, Kirchengemeinde und Kirchenkreisverband ist jedoch trotz der Etablierung einzügiger Jahrgangsstufen weder eine Unterbringung im Schulgebäude, noch der Anbau an Schulgebäude oder Turnhalle möglich.

Das Ganztagsangebot an Grundschulen erfordert gegenüber der Vormittagsschule einen erhöhten Raumbedarf. Für die Einrichtung der Mensa im Schulgebäude beispielsweise wurde bereits ein ehemaliger Klassenraum zu einem Speiseraum umgebaut. Für das auch auf Grund des Ganztagsangebots größer gewordene Kollegium wurde das Lehrerzimmer erweitert. Außerdem wurde ein Fachraum geschaffen, der sowohl im Ganztagsschulbetrieb als auch im Rahmen des regulären Unterricht benötigt wird.

Die Unterbringung von Räumlichkeiten des Kindergartens im Bestandsgebäude erfordert außerdem eine bauliche Abtrennung des Bereichs von der Schulnutzung, so dass ein separater Eingang, eigene Waschräume und Gemeinschafts- und Mitarbeiteräume für den Kindergarten benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund wäre selbst ein eingruppiger Kindergarten nicht im Bestandsgebäude unterzubringen.

Auch die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude oder eines Neubaus auf dem Schulgrundstück ist ohne Beeinträchtigung des Sportplatzes, des vor kurzem im Rahmen der Dorferneuerung umfangreich sanierten Pausenhofes, und des Parkplatzangebotes nicht möglich. Ein Bereich des Schulgeländes müsste zusätzlich zum Baukörper vom Schulgrundstück abgetrennt werden, um einen eigenen Spielplatz für den Kindergarten zu schaffen, der den Unterrichtsablauf nicht stört. Die Einsparpotentiale, die sich durch die Errichtung eines Anbaus ergeben, stehen damit in keinem Verhältnis zu den Beeinträchtigungen des Schulbetriebes, die durch die Baumaßnahme, sowie die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten für die Grundschule im laufenden Kindergartenbetrieb entstehen.

Da eine kostengünstige Alternative zu einem Neubau nicht bestehen, wird vorgeschlagen, die Umsetzung des Raumkonzepts für eine Zweigruppige Kindertagesstätte auf dem durch Beschluss vom 26.11.2014 vorgesehenen Grundstück am Langstraßer Weg zu planen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Dem Raumkonzept zur Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Reepsholt auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Langstraßer Weg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und Fördermöglichkeiten und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.**

Goetz